

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 10.12.21

und Antwort des Senats

Betr.: Morde in Hamburg – wie sieht die Datenlage aus?

Einleitung für die Fragen:

Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik 2020 hat es in den Jahren 2019 und 2020 jeweils sieben beziehungsweise 17 Morde gegeben (Polizeiliche Kriminalstatistik 2020. Seite 2).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). In der PKS erfolgt die Erfassung eines Falls nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Eine Straftat gilt in der PKS als aufgeklärt, wenn nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens eine identifizierte Tatverdächtige oder ein identifizierter Tatverdächtiger die Tat begangen hat.

Wird eine bereits als nicht aufgeklärter Fall erfasste Straftat nachträglich (nach dem Berichtsjahr der Fallerfassung) aufgeklärt, ist nur noch die Aufklärung in der PKS zu erfassen. Durch die nachträgliche PKS-Erfassung der Aufklärung kann es bei Delikten mit geringen Fallzahlen und hoher Aufklärungsquote (zum Beispiel Mord) dazu führen, dass die Aufklärungsquote mehr als 100 Prozent beträgt. Darüber hinaus kann es auch die Konstellation geben, dass die Aufklärungsquote im Berichtsjahr 100 Prozent beträgt, obwohl nicht alle in dem Jahr erfassten Delikte aufgeklärt wurden.

Für die Zählung von Tatverdächtigen führt eine nachträgliche Aufklärung dazu, dass einzelne Personen zwar im Berichtsjahr erfasst werden, die Fallerfassung aber ein Jahr oder länger zurückliegen kann.

Informationen im Sinne der Fragestellungen werden bei den Staatsanwaltschaften nicht gesondert erfasst. Für eine Auskunft müssten sämtliche Verfahrensakten der Aktenzeichenjahrgänge 2019, 2020 und 2021, in denen als Delikt die in Betracht kommenden §§ 211 und 212 StGB notiert sind, hinsichtlich des konkreten Vorwurfes und des Verfahrensausganges händisch ausgewertet werden. Hierbei handelt es sich hinsichtlich des Vorwurfes nach § 211 StGB für das Jahr 2019 um 16 Verfahren gegen 38 beschuldigte Personen, für das Jahr 2020 um 35 Verfahren gegen 59 beschuldigte Personen und für das Jahr 2021 zum Stichtag 15. Dezember 2021 um 33 Verfahren gegen 44 beschuldigte Personen. Hinsichtlich des Vorwurfes nach § 212 StGB handelt es sich für das Jahr 2019 um 62 Verfahren gegen 115 beschuldigte Personen, für das Jahr 2020 um 78 Verfahren gegen 164 beschuldigte Personen und für das Jahr 2021 zum Stichtag 15. Dezember 2021 um 99 Verfahren gegen 161 beschuldigte Personen.

Weder eine Beziehung noch eine entsprechende Auswertung dieser Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Das Jahr 2019

Frage 1: *Wo haben sich die sieben für das Jahr 2019 polizeilich registrierten Morde jeweils ereignet?*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

| Bezirke | Mord |
|----------------------|--------|
| | Anzahl |
| Bezirk Hamburg-Mitte | 1 |
| Bezirk Altona | 1 |
| Bezirk Eimsbüttel | 2 |
| Bezirk Hamburg-Nord | 2 |
| Bezirk Wandsbek | 1 |
| Bezirk Bergedorf | 0 |
| Bezirk Harburg | 0 |
| Hamburg insgesamt | 7 |

Frage 2: *In wie vielen Fällen konnten die Täter anschließend ermittelt werden?*

Antwort zu Frage 2:

In sieben Fällen erfolgten im Jahr 2019 Erfassungen von Tatverdächtigen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie viele der ermittelten Täter waren männlich beziehungsweise weiblich?*

Antwort zu Frage 3:

Von insgesamt sieben erfassten Tatverdächtigen waren sechs männlich und eine weiblich.

Frage 4: *Wie viele der ermittelten Täter waren unter 21 Jahre alt beziehungsweise minderjährig?*

Antwort zu Frage 4:

Unter den sieben Tatverdächtigen befand sich ein Heranwachsender; Minderjährige befanden sich nicht darunter.

Frage 5: *Wie viele der ermittelten Täter waren deutsche beziehungsweise ausländische Staatsbürger beziehungsweise staatenlos?*

Antwort zu Frage 5:

Fünf Tatverdächtige hatten die deutsche und zwei eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit; kein Tatverdächtiger war staatenlos.

Frage 6: *In wie vielen Fällen ist es anschließend zur Verhängung von Haftstrafen gekommen?*

Frage 7: *Wie viele der ermittelten Täter waren bereits polizeibekannt?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Drei Tatverdächtige sind in der PKS als „bereits vorher als Tatverdächtige/r in Erscheinung getreten“ registriert. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Das Jahr 2020

Frage 8: *Wo haben sich die 17 für das Jahr 2020 polizeilich registrierten Morde jeweils ereignet?*

Antwort zu Frage 8:

Tabelle 2

| Bezirke | Mord |
|----------------------|--------|
| | Anzahl |
| Bezirk Hamburg-Mitte | 5 |
| Bezirk Altona | 2 |
| Bezirk Eimsbüttel | 3 |
| Bezirk Hamburg-Nord | 2 |
| Bezirk Wandsbek | 1 |
| Bezirk Bergedorf | 2 |
| Bezirk Harburg | 2 |
| Hamburg insgesamt | 17 |

Frage 9: *In wie vielen Fällen konnten die Täter anschließend ermittelt werden?*

Antwort zu Frage 9:

In 17 Fällen erfolgten im Jahr 2020 Erfassungen von Tatverdächtigen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Wie viele der ermittelten Täter waren männlich beziehungsweise weiblich?*

Antwort zu Frage 10:

Von insgesamt 20 erfassten Tatverdächtigen waren 17 männlich und drei weiblich.

Frage 11: *Wie viele der ermittelten Täter waren unter 21 Jahre alt beziehungsweise minderjährig?*

Antwort zu Frage 11:

Insgesamt sechs Tatverdächtige waren unter 21 Jahre alt; davon waren vier Heranwachsende und zwei Jugendliche.

Frage 12: *Wie viele der ermittelten Täter waren deutsche beziehungsweise ausländische Staatsbürger beziehungsweise staatenlos?*

Antwort zu Frage 12:

Elf Tatverdächtige hatten die deutsche und acht eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit, ein Tatverdächtiger war staatenlos.

Frage 13: *In wie vielen Fällen ist es anschließend zur Verhängung von Haftstrafen gekommen?*

Frage 14: *Wie viele der ermittelten Täter waren bereits polizeibekannt?*

Antwort zu Fragen 13 und 14:

13 Tatverdächtige sind in der PKS als „bereits vorher als Tatverdächtige/r in Erscheinung getreten“ registriert. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.